

**PROTOKOLL
der 129. ordentlichen Generalversammlung**

der HOCN AG

23. April 2025, 14:00 – 15:20 Uhr

Kulturzentrum "Braui", Hochdorf

I. Ort / Zeit und Traktanden

Die Generalversammlung der HOCN AG (die "Gesellschaft") fand statt am Mittwoch, 23. April 2025, im Kulturzentrum "Braui" in 6280 Hochdorf. Beginn: 14:00 Uhr; Ende: 15:20 Uhr.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes**
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 4. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 5. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 6. Anträge von Aktionären**
 - 6.1. Wahl des Verwaltungsrats**
 - 6.1.1. Neuwahl von Andreas Leutenegger als Mitglied und Präsident**
 - 6.1.2. Wiederwahl von Andreas Herzog als Mitglied**
 - 6.1.3. Neuwahl von Christopher Detweiler als Mitglied**
 - 6.1.4. Neuwahl von Gregor Greber als Mitglied**
 - 6.2. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses**
 - 6.2.1. Neuwahl von Christopher Detweiler**
 - 6.2.2. Neuwahl von Gregor Greber**
 - 6.3. Aufhebung des Beschlusses über die Genehmigung der Dekotierung**
 - 6.4. Ordentliche Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der ausstehenden Anleihe mit der ISIN CH0391647986**
 - 6.5. Änderung von Art. 15 der Statuten bezüglich zusätzlicher Tätigkeiten**
 - 6.6. Änderung von Art. 6 der Statuten bezüglich Übertragungsbeschränkungen**
 - 6.7. Änderung der Statuten mit neuem Art. 3a (Kapitalband)**
 - 6.8. Änderung der Firma der HOCN AG in HT5 AG (Statutenänderung)**
- 7. Vergütung**
 - 7.1. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024**
 - 7.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat**
 - 7.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Geschäftsleitung nach gerichtlicher Beendigung der Nachlassstundung**

II. Begrüssung, Einleitung und Ansprachen

Jürg Oleas, Präsident des Verwaltungsrats (der "Vorsitzende") der Gesellschaft, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Er stellt als Vertreter der Gesellschaft auf dem Podium vor: Andreas Herzog, Mitglied des Verwaltungsrats, und Thomas Freiburghaus, bis zum 10. Dezember 2024 CFO der HOCN-Gruppe und seither CFO der verkauften Hochdorf Swiss Nutrition AG.

Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, den Vertreter der Revisionsstelle KPMG Tino Hutter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri sowie den Notar Alain Friedrich von Lex Futura. Als Gäste begrüsst er weiter die Vertreter der Sachwalterin Transliq AG Philipp Possa und Robert Bächler.

Mit der Eröffnung des protokollarischen Teils der Generalversammlung, weist der Vorsitzende die Anwesenden darauf hin, dass die Versammlung für protokollarische Zwecke aufgezeichnet wird.

Mit einer kurzen persönlichen Ansprache wendet sich der Vorsitzende an die Anwesenden. Er nimmt Bezug auf den Verkauf der operativen Tochtergesellschaft HOCHDORF Swiss Nutrition AG am 16. August 2024, womit das operative Geschäft und die mehr als 350 Arbeitsplätze einen neuen Eigentümer fanden. Gleichzeitig reichte der Verkaufserlös bei weitem nicht aus, um die bestehenden langjährigen Schulden der Gesellschaft zu begleichen, was zu einer Überschuldung per Halbjahresabschluss 2024 führte. Seither befindet sich die Gesellschaft in provisorischer Nachlassstundung bzw. seit dem 25. Februar 2025 in definitiver Nachlassstundung, was der Verwaltungsrat ausserordentlich bedauert. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten dafür, dass dieser hindernisreiche Weg und die zugehörigen Herausforderungen geordnet gemeistert werden konnten. Sodann weist er auf die positive Entwicklung des Auftretens der Aktionärsgruppe Detweiler und Greber seit Ende Februar 2025 hin. Die Aktionärsgruppe beantragte bekanntlich die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung mit verschiedenen Traktanden. Der Verwaltungsrat entschied, diese Traktanden anlässlich der heutigen Generalversammlung zu behandeln. Der Verwaltungsrat begrüsst die Initiative und Absicht der Aktionärsgruppe, die Gesellschaft zu sanieren und in zweiter Phase mit einem attraktiven, operativ und finanziell erfolgreichen Unternehmen zusammen zu führen. Er empfiehlt der heutigen Generalversammlung deshalb die Zustimmung zu den Aktionärsanträgen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Thomas Freiburghaus, CFO der verkauften HOCHDORF Swiss Nutrition AG, und bis zum 10. Dezember 2024 CFO der HOCN-Gruppe. Thomas Freiburghaus erläutert, unterstützt durch eine Präsentation, die wichtigsten Eckdaten des Geschäftsberichts 2024 (**Beilage 1**).

Anschliessend übergibt der Vorsitzende das Wort an Gregor Greber, der unterstützt durch eine Präsentation, die Aktionärsgruppe und deren Absichten näher vorstellt (**Beilage 2**).

III. Formalia

Der Vorsitzende stellt unwidersprochen fest:

- Der Versand der Einladung zu dieser Generalversammlung, zusammen mit der Traktandenliste, den Anträgen des Verwaltungsrats und der Aktionärsgruppe Detweiler und Greber nebst Erläuterungen sowie jeweils einem Antwortschein erfolgte fristgerecht am 1. April 2025 in der gesetzlich und statuarisch vorgesehenen Form. Zeitgleich wurde die Einladung nebst allen relevanten Dokumenten auf der Webseite der Gesellschaft: www.hocn.ch zugänglich gemacht und am 1. April 2025 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.
- Der Geschäftsbericht 2024 inklusive Vergütungsbericht und Revisionsberichte ist seit dem 31. März 2025 auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht und war vor Ort in Hochdorf einsehbar.

- Nebst den vorab durch die Aktionärsgruppe Detweiler und Greber eingereichten Traktanden und Anträgen sind keine weiteren Anträge von Aktionärinnen und Aktionären eingegangen.
- Das Protokoll unserer ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. September 2024 wurde vom Vorsitzenden und von der Protokollführerin unterzeichnet und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.
- Die Revisionsstelle KPMG ist durch Tino Hutter persönlich im Saal vertreten.
- Rachel Pawlik, Rechtsanwältin bei Schellenberg Wittmer Rechtsanwälte, Zürich, wird zur Protokollführerin ernannt. Über die Traktanden 6.1 und 6.4 bis 6.8 wird Notar Alain Friedrich eine öffentliche Urkunde erstellen.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Dr. Urban Bieri anwesend.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter bestätigt gegenüber den Anwesenden und für das Protokoll, dass er die Vollmachten und Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen des Möglichen überprüft und die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vor der Generalversammlung, in Form einer allgemeinen Mitteilung orientiert hat.

IV. Feststellung der Stimmrechte sowie der Verteilung der Vertretung der Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest:

- Gemäss Statuten hat jede Aktie eine Stimme. Dies ergibt eine maximale Gesamtzahl von 2'151'757 Stimmen.
- Für die heutige ordentliche Generalversammlung teilt sich die Vertretung der Stimmen im Zeitpunkt der Feststellung um 14:00 Uhr wie folgt auf:
 - o 743'889 Stimmen sind insgesamt vertreten.
 - o 298'823 Stimmen entfallen auf die im Saal anwesenden 81 (einundachtzig) Aktionärinnen und Aktionäre.
 - o 445'066 Stimmen entfallen und werden vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Urban Bieri.
- Die Generalversammlung ist damit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.
- Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen seine zuvor gemachten Feststellungen erhoben werden, erfolgt keine Wortmeldung bzw. keine Einwendung.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der elektronischen Abstimmung sowie die Handhabung der elektronischen Abstimmungsgeräte und weist darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse, soweit Gesetz und Statuten nichts anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit fasst, wobei Enthaltungen für die Bestimmung des Mehrs nicht berücksichtigt werden, soweit nicht das Gesetz zwingend anderes vorschreibt.

Ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen ist für die Abstimmung zu den Traktanden 6.3, 6.4 und 6.7 erforderlich, wobei gemäss Gesetz Enthaltungen als Nein-Stimmen gelten.

Der Vorsitzende stellt mit einer Probeabstimmung die einwandfreie Funktionsweise der Abstimmungstechnik einschliesslich der Anzeige des Ergebnisses fest.

Zuletzt erläutert der Vorsitzende die Handhabung von Wortbeiträgen.

Damit erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung formell für eröffnet.

V. Traktandum 1: **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat gesetzlich verpflichtet ist, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der HOCN-Gruppe und die Jahresrechnung der HOCN AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen. Für eventuelle Fragen steht der anwesende Vertreter der Revisionsstelle zur Verfügung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 1, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts der HOCN AG (vormals unter HOCHDORF Holding AG firmierend), der Jahresrechnung 2024 der HOCN AG sowie der Konzernrechnung 2024 der HOCN-Gruppe (vormals HOCHDORF-Gruppe)."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	670'854 (99%)
Nein-Stimmen	6'748 (1%)
Stimmenthaltungen	66'287

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 1 angenommen ist.

VI. Traktandum 2: **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat gesetzlich verpflichtet ist, die Verwendung des Bilanzverlusts bzw. -gewinns jedes Geschäftsjahres von der Generalversammlung genehmigen zu lassen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 2, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2024 wie folgt zu verwenden:

<i>Verlustvortrag</i>	<i>TCHF - 126'368</i>
<i>Ergebnis 2024</i>	<i>TCHF - 178'887</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>TCHF - 305'255."</i>

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	662'802 (98.5%)
Nein-Stimmen	10'085 (1.5%)
Stimmenthaltungen	71'002

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 2 angenommen ist.

VII. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die HOCN AG sowie die zustimmenden Aktionäre erklären, dass sie alle während des Geschäftsjahres 2024 als Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung fungierenden Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist dieser Beschluss durch die Generalversammlung zu fällen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 3, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	713'789
Ja-Stimmen	583'051 (92.95%)
Nein-Stimmen	44'248 (7.05%)
Stimmenthaltungen	86'490

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 3 angenommen ist.

VIII. Traktandum 4: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende erläutert, dass die Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG, Luzern, vertreten durch Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, die für diese Aufgabe notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen gemäss Art. 728 OR gewährleistet. Die Amtszeit läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 ab.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 4, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Urban Bieri von der Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG für die Dauer eines Jahres, somit bis und einschliesslich der Generalversammlung 2026, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bestätigen."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	679'010 (99.4%)
Nein-Stimmen	4'088 (0.6%)
Stimmenthaltungen	60'791

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 4 angenommen ist.

IX. Traktandum 5: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erläutert, dass die KPMG AG, Luzern, eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 5, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, für die Dauer eines Jahres, somit bis und mit der Generalversammlung 2026, als Revisionsstelle der HOCN AG zu bestätigen."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	671'399 (98.19%)
Nein-Stimmen	12'407 (1.81%)
Stimmenthaltungen	60'083

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 5 angenommen ist.

X. Traktandum 6: **Anträge von Aktionären**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Aktionärsanträge der Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Greber, die zusammen 13.1% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten, anlässlich der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zu behandeln. Der Verwaltungsrat begrüsst die Initiative der Aktionärsgruppe, die Gesellschaft zu sanieren und danach mit einem attraktiven, operativ und finanziell erfolgreichen Unternehmen zusammen zu führen. Es liegt gemäss dem Verwaltungsrat im Interesse der Aktionäre und Anleihensgläubiger, eine Alternative zum laufenden Nachlassverfahren zu schaffen. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher Zustimmung zu den Aktionärsanträgen.

[Bemerkung: Die Protokollierung der Traktanden 6.1 und 6.4 bis 6.8 erfolgt, bis auf die diesbezüglichen Wortmeldungen, durch den Notar Alain Friedrich in der öffentlichen Urkunde vom 23. April 2025. Eine Kopie dieser öffentlichen Urkunde befindet sich in der Beilage zu diesem Protokoll (Beilage 3).]

Traktandum 6.1: **Wahl des Verwaltungsrats**

[Vgl. Protokollierung gemäss öffentlicher Urkunde in Beilage 3.]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.1.

Traktandum 6.2: **Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Aktionäre Detweiler und Greber die Neuwahl von Christopher Detweiler und Gregor Greber in den Personal- und Vergütungsausschuss, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026, beantragen. Der Verwaltungsrat empfiehlt Zustimmung zu den Aktionärsanträgen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.2. Der Vorsitzende erläutert, dass über die Berufung jedes Mitglieds des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln abgestimmt werden muss und führt anschliessend die Abstimmung durch.

Traktandum 6.2.1: **Neuwahl von Christopher Detweiler in den Personal- und Vergütungsausschuss**

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Ja-Stimmen	648'585 (95.53%)
Nein-Stimmen	30'328 (4.47%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass Christopher Detweiler als Mitglied des Personal- und Verfügungsausschusses gewählt ist.

Traktandum 6.2.2: Neuwahl von Gregor Greber in den Personal- und Vergütungsausschuss

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Ja-Stimmen	661'266 (97.49%)
Nein-Stimmen	17'008 (2.51%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass Gregor Greber als Mitglied des Personal- und Verfügungsausschusses gewählt ist.

Traktandum 6.3: Aufhebung des Beschlusses über die Genehmigung der Dekotierung

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen von Herrn Greber zu den Zielen der Aktionärsgruppe Greber und Detweiler eingangs der Generalversammlung. Entsprechend soll von der ursprünglich geplanten und an der a.o. GV vom 18. September 2024 beschlossenen Dekotierung der Aktien der HOCN AG von der SIX Swiss Exchange abgesehen werden. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.3. Der Vorsitzende hält fest, dass für die Annahme dieses Traktandums ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich ist, das heisst, Enthaltungen als Nein-Stimmen gezählt werden. Daraufhin gibt der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung:

"Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen, die Aufhebung des unter Traktandum 2 am 18. September 2024 gefassten Beschlusses der Generalversammlung über die Genehmigung der Dekotierung der HOCN AG."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	654'710 (88.01%)
Nein-Stimmen	19'463 (2.62%)
Stimmenthaltungen	69'716 (9.37%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 6.3 angenommen ist.

Traktandum 6.4: Ordentliche Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der ausstehenden Anleihe mit der ISIN CH0391647986

[Vgl. Protokollierung gemäss öffentlicher Urkunde in Beilage 3.]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.4.

Traktandum 6.5: Änderung von Art. 15 der Statuten bezüglich zusätzlicher Tätigkeiten

[Vgl. Protokollierung gemäss öffentlicher Urkunde in Beilage 3.]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.5.

Traktandum 6.6: Änderung von Art. 6 der Statuten bezüglich Übertragungsbeschränkungen

[Vgl. Protokollierung gemäss öffentlicher Urkunde in Beilage 3.]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.6.

Traktandum 6.7: Änderung der Statuten mit neuem Art. 3a (Kapitalband)

[Vgl. Protokollierung gemäss öffentlicher Urkunde in Beilage 3.]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.7.

Traktandum 6.8: Änderung der Firma der HOCN AG in HT5 AG (Statutenänderung)

[Vgl. Protokollierung gemäss öffentlicher Urkunde in Beilage 3.]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.8.

XI. Traktandum 7: Vergütung

Traktandum 7.1: Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Vorsitzende erläutert, dass im Vergütungsbericht 2024 die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei der HOCN-Gruppe auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung festgehalten sind und sämtliche Vergütungen enthält, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 effektiv ausgerichtet hat. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.1, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 (Konsultativ-abstimmung)."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	575'887 (86.34%)
Nein-Stimmen	91'131 (13.66%)
Stimmenthaltungen	76'871

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 7.1 angenommen ist.

Traktandum 7.2: Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass die Grundsätze und die Berechnung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat im Vergütungsbericht 2024 aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Solange sich die Gesellschaft in der Nachlassstundung befindet, gehen jedoch die Vorgaben der gerichtlich eingesetzten Sachwalterin vor. Die Sachwalterin genehmigte für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 100'000.

Weiter erläutert der Vorsitzende, dass gemäss Ausführungen der antragstellenden Aktionäre die Aktionäre der Generalversammlung bereits heute einen Antrag auf fixe Vergütung von maximal CHF 250'000 für den Verwaltungsrat unterbreiten, um nach erfolgter Sanierung (d.h. nach gerichtlicher Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung oder

gerichtlicher Bestätigung des ordentlichen Nachlassvertrags) nicht eine erneute Generalversammlung einberufen zu müssen, um das Vergütungsbudget erst dann angemessen zu erhöhen. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.2, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 250'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	636'484 (95.05%)
Nein-Stimmen	33'128 (4.95%)
Stimmenthaltungen	74'277

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 7.2 angenommen ist.

Traktandum 7.3: Genehmigung der künftigen Vergütung für die Geschäftsleitung nach gerichtlicher Beendigung der Nachlassstundung

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Ausführungen der antragstellenden Aktionäre diese unmittelbar nach erfolgter Sanierung (d.h. nach gerichtlicher Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung oder gerichtlicher Bestätigung des ordentlichen Nachlassvertrags) die Suche nach einer zu akquirierenden Gesellschaft aufnehmen und vorantreiben werden. Um dann nicht erneut eine Generalversammlung einberufen zu müssen, unterbreiten die Aktionäre bereits heute diesen Vergütungsvorschlag auf fixe Vergütung von maximal CHF 250'000 für eine noch einzusetzende Geschäftsleitung, unter der aufschiebenden Bedingung der gerichtlichen Beendigung der Nachlassstundung. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.3, worauf der Vorsitzende den Antrag zu diesem Traktandum wie folgt zur Abstimmung gibt:

"Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für eine noch einzusetzende Geschäftsleitung von CHF 250'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Nachlassgericht die Nachlassstundung beendet hat (gemäss rechtskräftiger gerichtlicher Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung oder gerichtlicher Bestätigung des ordentlichen Nachlassvertrags)."

Nach durchgeführter Abstimmung gibt der Vorsitzende folgendes Resultat bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	641'104 (95.7%)
Nein-Stimmen	28'787 (4.3%)
Stimmenthaltungen	73'998

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zu Traktandum 7.3 angenommen ist.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 15:20 Uhr, bedankt sich bei den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für ihr Kommen und die Annahme aller Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre. Er hält fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre damit eine Grundlage für eine mögliche Sanierung der Gesellschaft und eine Alternative zum laufenden Nachlassverfahren geschaffen haben und sich somit für eine erneute Chance der Gesellschaft als künftige HT5 ausgesprochen haben.

Hochdorf, 12. Mai 2025

Der Vorsitzende



Jürg Oleas

Die Protokollführerin



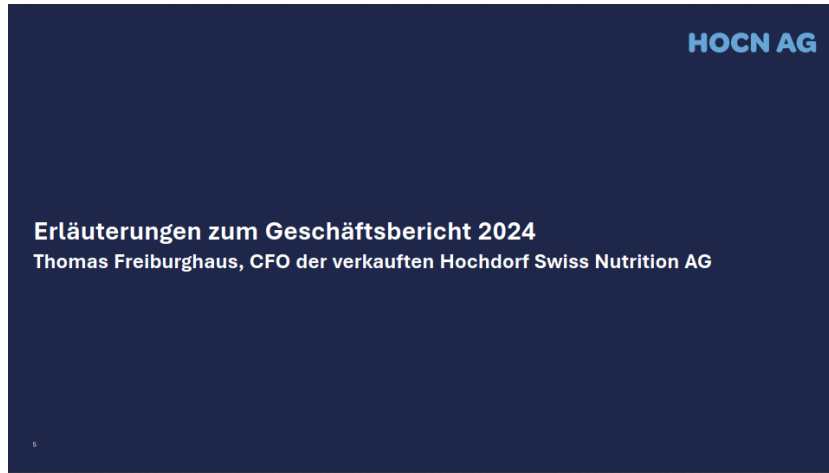
Rachel Pawlik

Beilagen:

1. Präsentation Thomas Freiburghaus, CFO HOCN-Gruppe bis 10.12.2024 (und CFO der verkauften HOCHDORF Swiss Nutrition AG)
2. Präsentation Gregor Greber, Mitglied der Aktionärsgruppe Detweiler und Greber
3. Kopie der öffentlichen Urkunde vom 23. April 2025: Protokoll der Traktanden 6.1 und 6.4 bis 6.8

Beilage 1:

Präsentation Thomas Freiburghaus, CFO HOCN-Gruppe bis 10.12.2024 (und CFO der verkauften HOCHDORF Swiss Nutrition AG)



HOCN Gruppe: Konsolidierte Erfolgsrechnung FER 2024

HOCN AG

In CHF Mio.	FY/2023	FY/2024	Δ Y/Y
Nettoerlöse	307.8	241.2	-66.6
Bruttoergebnis	93.0	81.7	-11.3
Bruttogewinnmarge (in % des Nettoerlöses)	30.8%	32.5%	1.7 %
Betriebsaufwand	85.2	75.6	-9.6
EBITDA	7.8	6.1	-1.7
EBIT	-3.9	-4.4	-0.5
Ergebnis	-10.2	-178.6	N.A.

Nettoerlöse:

- HSN Nettoerlöse konsolidiert bis 11/2024

Bruttomarge:

- HSN konsolidiert bis 11/2024

Operative Kosten:

- Höher bei HOCN wegen höherem Verkaufsprozess

EBIT:

- Verkauf der HSN unterhalb EBIT

Ergebnis:

- Inklusiv Verkauf der HOCHDORF Swiss Nutrition

HOCN Gruppe: Konsolidierte Bilanz FER 2024

HOCN AG

In CHF Mio.	31.12.2023	%	31.12.2024	%	Abweich. in %
Flüssige Mittel	14.6	5.4%	15.8	98.4%	8.4%
Forderungen	49.6	18.3%	0.2	1.6%	-99.5%
Vorräte	25.4	9.4%	0.0	0.0%	-100.0%
Umlaufvermögen	96.1	35.4%	16.0	100.0%	-83.3%
Sachanlagen	132.1	48.6%	0.0	0.0%	-100.0%
Finanzanlagen	42.0	15.5%	0.0	0.0%	-100.0%
Anlagevermögen	175.6	64.6%	0.0	0.0%	-100.0%
Total Aktiven	271.1		16.0		-94.1%

Flüssige Mittel:

- AS Equity Auszahlung CHF 15.5 Mio.

Vermögenswerte:

- HSN closing 10.12.2024

HOCN Gruppe: Konsolidierte Bilanz FER 2024

HOCN AG

In CHF Mio.	31.12.23	%	31.12.24	%	Abweich. in %
Verbindlichkeiten	21.2	7.8%	0.5	2.9%	-98.0%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.1	0.0%	1.7	11.1%	-88.4%
Total kurzfristiges Fremdkapital	39.2	14.4%	2.2	14.0%	-94.3%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67.0	24.7%	0.0	0.0%	-100%
Langfristige Rückstellungen	7.6	2.8%	0.0	0.0%	-100%
Latente Steuerrückstellungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	-100%
Total langfristiges Fremdkapital	74.6	27.5%	0.0	0.0%	-100%
Total Eigenkapital	157.9	58.1%	13.8	86.0%	-91.3%
Total Passiven	271.7		16.0		-94.1%

- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten:
- Aufgelaufene Kosten von CHF 0.5 Mio.
 - Ausweis von Rückstellungen CHF 1.2 Mio.

- Total Eigenkapital:
- Aktienkapital: CHF 21.5 Mio.
 - Kapitalreserven: CHF 135.1 Mio.
 - Anleihekapital: CHF 116.4 Mio.
 - Gewinnrücklagen: CHF -80.6 Mio.
 - Verlust 2024: CHF -178.6 Mio.

HOCN Gruppe: Konsolidierte Geldflussrechnung FER 2024

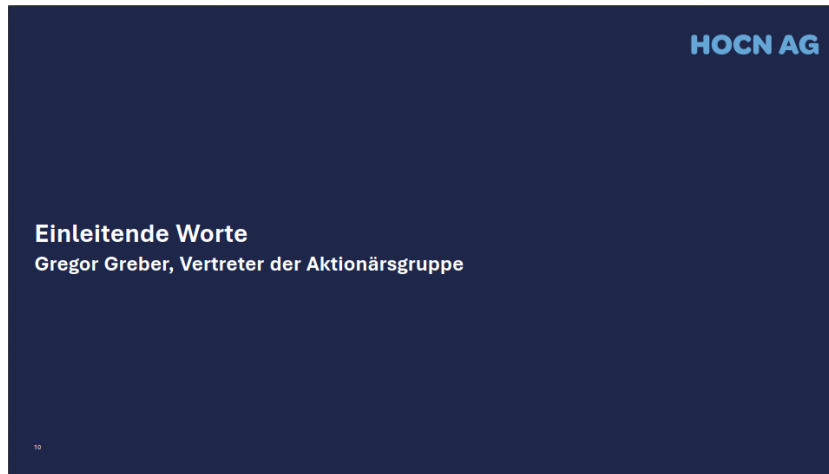
HOCN AG

In CHF Mio.	2023	2024	Δ in %
Erarbeitete Mittel	5.5	5.7	4.3%
Veränderung Nettoumlaufvermögen	8.3	-5.5	-166.6%
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	13.8	0.2	-98.6%
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten	-5.9	5.6	195.3%
Free cash flow	7.9	5.8	-25.8%
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten	-3.4	-4.4	-29.5%
Total Mittelzufluss	4.4	1.2	-71.8%
Flüssige Mittel zu Periodenbeginn (per 1. Jan)	10.2	14.6	42.6%
Flüssige Mittel zu Periodenende	14.6	15.8	8.4%

- Geldflussrechnung per 31.12.2024
- Verkauf der HSN CHF 15.5 Mio.
 - Flüssige Mittel: CHF 15.8 Mio.

Beilage 2:

Präsentation Gregor Greber, Mitglied der Aktionärsgruppe Detweiler und Greber



Die Aktionärsgruppe – wer wir sind

Gregor Greber

Schweizer Bürger, geboren 1967, Erfahrung: UBS, Julius Bär, Deutsche Bank, Lombard Odier, Bank am Bellevue, zCapital, zRating, Veraison Capital, Napa Wine AG, Mitgründer Schweizer SPAC VT5, Privatinvestor und Board Member, Advisor

Andreas Leutenegger

Schweizer Bürger, geboren 1968, Erfahrung: KPMG, Holcim, VAT Group, Mitgründer Schweizer SPAC VT5, Privatinvestor und Board Member

Christopher Detweiler

Schweizer Bürger, geboren 1981, Erfahrung: BCG, Veraison Capital, Mitgründer Schweizer SPAC VT5, Privatinvestor und Board Member

Track record

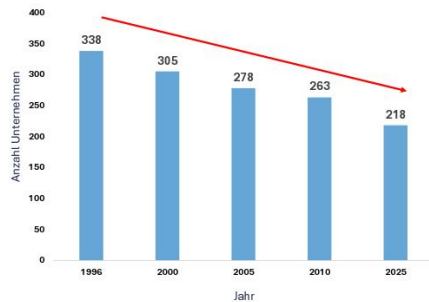
Gemeinsam haben wir VT5 AG, den ersten SPAC der Schweiz, mit rund CHF 207m Cash gegründet und mit Rauscher & Stöcklin (heute unter RSGN gehandelt) fusioniert. 3 Jahre nach dem Start haben Aktionäre über ~75% Rendite erzielt und den Schweizer Kapitalmarkt mit einem neuen Schweizer «Hidden Champion» bereichert.

Beispiel Börsengang der R&S Group via VT5 als Vorbild



Kontinuierliche Abnahme der an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen

HOCN AG



Jedes Jahr verliert die SIX mehr als 4 Unternehmen (netto) - trotz neuen Segmenten wie Real Estate, früher New Market, SPARKS und SPAC's. Der Swiss Performance Index umfasst inzwischen nur noch 204 Unternehmen.

Quelle: SIX Swiss Exchange (Swiss All Share)

13

Was wir mit HOCN AG erreichen wollen

HOCN AG

- Erhaltung HOCN AG (neu vorgeschlagener Name: HT5 AG) als börsenkotierte Gesellschaft an der SIX
- Bestehenden Aktionären eine Chance bieten, nicht auf ihr Investment verzichten zu müssen, bzw. Geld zu verdienen und als Aktionär HT5 zu begleiten
- Allen Hybrid-Anleihe-Gläubigern die Chance bieten, schneller auf ihre erwartete Nachlassdividende zu kommen, bzw. wahlweise auf eine SPAC-ähnliche Opportunität zu setzen (in Form von HT5 Aktien), um möglicherweise finanziell vom Investment zu profitieren.
- Wie bei VT5 (unserem ersten Schweizer SPAC) eine neue Gesellschaft an die Schweizer Börse bringen und begleiten mit ähnlichem Profil: Profitables Wachstum, faire Bewertung, nachhaltige Grösse für die Schweizer Börse

14

Wie wir HOCN AG (neu HT5 AG) sanieren wollen

HOCN AG

- GV-Dekotierungsbeschluss rückgängig machen
- Entweder über Bondholdersversammlung oder Nachlassvertrag die erforderliche Mehrheit der Hybrid-Gläubiger überzeugen, einem Deal zuzustimmen, wonach sie entweder das ihnen zustehende Bargeld ODER bis zu 15m HOCN (neu: HT5) Aktien (auf die ganze CHF 125m Hybridanleihe gerechnet) erhalten können (jeder Hybrid-Gläubiger hat das Wahlrecht)
- Vollständige Sanierung der Bilanz, schuldenfrei mit ausreichenden Barmitteln für die Suche nach einem Zielunternehmen
- Genehmigung durch Gericht, von der definitiven Nachlassstundung befreit zu werden – vor Ablauf der 6 Monate

15

Wir bitten Sie, FÜR alle Traktanden zu stimmen

HOCN AG

Traktanden der Aktionärsgruppe

- 6.1. Wahl des Verwaltungsrats
- 6.2. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses
- 6.3. Aufhebung des Beschlusses über die Genehmigung der Dekotierung
- 6.4. Ordentliche Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der ausstehenden Anleihe mit der ISIN CH0391647986
- 6.5. Änderung von Art. 15 der Statuten bezüglich zusätzlicher Tätigkeiten
- 6.6. Änderung von Art. 6 der Statuten bezüglich Übertragungsbeschränkungen
- 6.7. Änderung der Statuten mit neuem Art. 3a (Kapitalband)
- 6.8. Änderung der Firma der HOCN AG in HTS AG (Statutenänderung)
- 7.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat
- 7.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Geschäftsleitung nach gerichtlicher Beendigung der Nachlassstundung

16

Warum wichtig für unseren Plan

Für den Erfolg brauchen wir unser Team

Rechtlich notwendig

Unsere künftige Firma muss kotiert sein

Wir wollen allen Hybrid-Gläubigern die Option geben, ihre Ansprüche in bis zu 15m neue Aktien umzuwandeln

Der neue HTS-Verwaltungsrat soll bestmöglich besetzt werden

„One share – one vote“ ist uns wichtig, keine 15% Vinkulierung

Moderne Flexibilität für Aktienrückkäufe wenn sinnvoll

Für den Neustart brauchen wir einen neuen Namen

Nach Sanierung soll der Verwaltungsrat bis CHF 250k verdienen

Suche nach einem „Hidden Champion“ braucht eine operative Geschäftsführung, die auch bis zu CHF 250k entschädigt

HOCN AG



Eine neue Börsengeschichte wird eingeläutet...

Beilage 3:

Kopie der öffentlichen Urkunde vom 23. April 2025: Protokoll der Traktanden 6.1 und 6.4 bis 6.8

Öffentliche Urkunde

betreffend

**ausgewählte Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung der
HOCN AG (HOCN SA) (HOCN Ltd.)
(CHE-102.468.656),
mit Sitz in Hochdorf**

betreffend

ordentliche Kapitalerhöhung | Statutenänderungen | Wahlen



Der unterzeichnende Notar des Kantons Luzern nimmt was folgt in öffentlicher Urkunde, im Verfahren nach § 40 des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung des Kantons Luzern vom 18. September 1973, zu Protokoll:

1. Einleitende Feststellungen

- 1.1 Die Versammlung findet am Mittwoch, 23. April 2025 im Kulturzentrum Braui, Brauiplatz 5, 6280 Hochdorf statt. Sie beginnt um 14.00 Uhr.
- 1.2 Herr Jürg Oleas, Präsident des Verwaltungsrats, übernimmt den Vorsitz. Die vorsitzende Person bestimmt den unterzeichnenden Notar zum Protokollführer für das öffentlich zu beurkundende Protokoll zu den Traktanden 6.4 bis 6.8 und das Traktandum 6.1 sowie Frau Rachel Pawlik zur Protokollführerin für das aktienrechtliche Protokoll zu sämtlichen Traktanden. Die Stimmen werden elektronisch erfasst, sodass auf die Bezeichnung von Stimmzählern verzichtet werden kann.
- 1.3 Die vorsitzende Person stellt unwidersprochen fest, dass
 - (a) die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch schriftliche Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre vom 01. April 2025 und Veröffentlichung im schweizerischen Handelsamtsblatt vom 01. April 2025 ordnungsgemäss einberufen wurde;
 - (b) der Notar über die öffentlich zu beurkundenden Beschlüsse der Generalversammlung in den Traktanden 6.4 bis 6.8 und in Traktandum 6.1 ein Protokoll in Form dieser öffentlichen Urkunde aufnimmt und die Gesellschaft zusätzlich über die gesamte Generalversammlung selbst ein Protokoll führt;
 - (c) vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 21'517'570.00, eingeteilt in 2'151'757 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10.00, im Zeitpunkt der Feststellung um 14.00 Uhr 743'889 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10.00 vertreten sind, davon 445'066 Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern.
 - (d) die heutige ordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist; und
 - (e) gegen diese Feststellungen kein Widerspruch erhoben wird.



2. Traktanden

[Bemerkung:

Die Traktanden 1- 5 und 6.2-6.3 werden nicht öffentlich beurkundet und sind Teil des aktienrechtlichen Protokolls.]

Traktandum 6.1:

Wahl des Verwaltungsrats

- 2.1 Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Gerber beantragen (i) die Neuwahl von Andreas Leutenegger in den Verwaltungsrat und, vorbehaltlich seiner Wahl, zu dessen Präsidenten und (ii) die Neuwahl von Christopher Detweiler und Gregor Gerber sowie die Wiederwahl von Andreas Herzog in den Verwaltungsrat, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.
- 2.2 Die Generalversammlung wird kurz über Ausbildung, berufliche Erfahrung und weitere Mandate der Herren Andreas Leutenegger, Christopher Detweiler und Gregor Gerber informiert.
- 2.3 Weiter erläutert der Verwaltungsrat, dass die Amtszeit von Jürg Oleas, Andreas Herzog und Jean-Philippe Rochat abgelaufen ist und sich Jürg Oleas und Jean-Philippe Rochat nicht zur Wiederwahl stellen und damit aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Ihr Engagement wird verdankt und ihnen alles Gute für die Zukunft gewünscht.
- 2.4 Nach diesen einleitenden Ausführungen zu Traktandum 6.1 empfiehlt der Verwaltungsrat die Wahl der bisherigen und neuen Verwaltungsratsmitglieder. Danach haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, sich zum Traktandum 6.1 zu äussern.

Traktandum 6.1.1:

Neuwahl von Andreas Leutenegger als Mitglied und Präsident

- 2.5 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 14:51 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	660'636
Nein-Stimmen	16'663
Stimmenthaltungen	66'590



- 2.6 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit der Neuwahl von Andreas Leutenegger als Mitglied und Präsident zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 Abs. 1 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind. Herr Leutenegger hat Annahme der Wahl erklärt.

Traktandum 6.1.2:

Wiederwahl von Andreas Herzog als Mitglied

- 2.7 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 14:52 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	646'431
Nein-Stimmen	31'375
Stimmenthaltungen	66'083

- 2.8 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit der Wiederwahl von Andreas Herzog als Mitglied zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 Abs. 1 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind. Herr Herzog hat Annahme der Wahl erklärt.

Traktandum 6.1.3:

Neuwahl von Christopher Detweiler als Mitglied

- 2.9 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 14:53 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	648'596
Nein-Stimmen	29'883
Stimmenthaltungen	65'410

- 2.10 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit der Neuwahl von Christopher Detweiler als Mitglied zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 Abs. 1 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind. Die Annahmeerklärung von Herrn Detweiler liegt vor.



Traktandum 6.1.4:**Neuwahl von Gregor Greber als Mitglied**

- 2.11 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 14:54 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	658'671
Nein-Stimmen	15'417
Stimmenthaltungen	69'801

- 2.12 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit der Neuwahl von Gregor Greber als Mitglied zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 Abs. 1 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind. Herr Greber hat Annahme der Wahl erklärt.

Traktandum 6.4:**Ordentliche Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandelung der ausstehenden Anleihe mit der ISIN CH0391647986**

- 2.13 Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Gerber beantragen der Generalversammlung eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt zu genehmigen:
- Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:
maximal CHF 150'000'000.00.
 - Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:
CHF 10.00 pro Namenaktie (Liberierung zu 100%).
 - Anzahl, Nennwert und Art der neuen Namenaktien:
maximal 15'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10.00.
 - Vorrechte einzelner Kategorien:
Keine.
 - Ausgabebetrag:
Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabebetrag festzusetzen.
 - Beginn der Dividendenberechtigung:
Eintrag im Handelsregister.
 - Art der Einlage:
Durch Verrechnung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen der ausstehenden 2.50% HOC171 17-99 Anlehensobligationen der Gesellschaft, die an der SIX Swiss Exchange unter der ISIN CH0391647986 gehandelt wird.



- h) Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien:
Die Übertragung der neu auszugebenden Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Vinkulierung).
- i) Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes:
Das Bezugsrecht wird aus wichtigem Grund (Verrechnungsliberierung durch die Anleihensgläubiger und damit Sanierung der Gesellschaft) aufgehoben und ausschliesslich den Anleihensgläubigern zugewiesen.

2.14 Nach den einleitenden Worten und Erläuterungen zum Traktandum 6.4 empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Zustimmung zum Traktandum. Danach haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, sich zum Traktandum 6.4 zu äussern.

2.15 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 15:01 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	662'314
Nein-Stimmen	17'530
Stimmenthaltungen	64'045

2.16 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit dem obgenannten Aktionärsantrag zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 704 Abs. 1 Ziffer 3 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind.



Traktandum 6.5:**Änderung von Art. 15 der Statuten bezüglich zusätzlicher Tätigkeiten**

- 2.17 Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Gerber beantragen der Generalversammlung Art. 15 Ziff. 1 Bst. a, b und c der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Gegenwärtige Fassung**Art. 15 Ziff. 1 – Zusätzliche Tätigkeiten**

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt

- a) 3 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikumsgesellschaften gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- b) 5 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR; sowie zusätzlich
- c) 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von anderen Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen fett-kursiv-unterstrichen)

Art. 15 Ziff. 1 – Zusätzliche Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt

- a) 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikumsgesellschaften gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- b) 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR; sowie zusätzlich
- c) 20 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von anderen Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

- 2.18 Nach den einleitenden Worten und Erläuterungen zum Traktandum 6.5 empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Zustimmung zum Traktandum. Danach haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, sich zum Traktandum 6.5 zu äussern.

- 2.19 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 15:03 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	647'691
Nein-Stimmen	26'229
Stimmenthaltungen	69'969



- 2.20 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit dem obgenannten Aktionärsantrag zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 Abs. 1 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind.

Traktandum 6.6:

Änderung von Art. 6 der Statuten bezüglich Übertragungsbeschränkungen

- 2.21 Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Gerber beantragen der Generalversammlung Art. 6 Bst. a der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu streichen:

Gegenwärtige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen fett-kursiv-unterstrichen)

Art. 6 – Verweigerung

Art. 6 – Verweigerung

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen,

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen,

- a) soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 15% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet,
- b) [...]

[Bst. a aufgehoben]

- b) [...]

- 2.22 Nach den einleitenden Worten und Erläuterungen zum Traktandum 6.6 empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Zustimmung zum Traktandum. Danach haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, sich zum Traktandum 6.6 zu äussern.

- 2.23 Nachdem die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Voten abgeben konnten, wird die Abstimmung durchgeführt.

- 2.24 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 15:05 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	665'247
Nein-Stimmen	6'337
Stimmenthaltungen	72'305

- 2.25 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit dem obgenannten Aktionärsantrag zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11) erfüllt sind.



Traktandum 6.7:

Ergänzung der Statuten mit neuem Art. 3a (Kapitalband)

- 2.26 Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Gerber beantragen der Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft mit einem neuen Art. 3a zum Kapitalband wie folgt zu ergänzen:

Art. 3a

Kapitalband

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 30. März 2028 jederzeit innerhalb der Obergrenze von CHF 23'669'320.00, entsprechend 2'366'932 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00, und der Untergrenze von CHF 10'758'790.00, entsprechend 1'075'879 Namenaktien mit einem Nennwert je CHF 10.00, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts als auch durch Vernichtung von Aktien oder durch eine Kombination von beidem durchgeführt werden. Wird das Aktienkapital aus bedingtem Kapital erhöht, erhöhen sich die Ober- und Untergrenze des Kapitalbands sowie die Anzahl der maximal auszugebenden Namenaktien entsprechend.

Im Falle einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat die Anzahl Namenaktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Sacheinlage, Liberierung durch Verrechnung oder durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (iii) für neue Investitionsvorhaben, (iv) für die rasche und flexible Mittelbeschaffung durch die Platzierung von Aktien, die im Rahmen einer Bezugsrechtsemission nur schwer zu erreichen wäre und/oder (v) zur Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren).

Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen, strategischen Kooperationen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandelanleihen oder -darlehen oder Optionsanleihen über-



nommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen oder Darlehen neue Aktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre auszugeben.

Zeichnungen und Erwerb neuer Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen in Art. 6 der Statuten.

2.27 Nach den einleitenden Worten und Erläuterungen zum Traktandum 6.7 empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Zustimmung zum Traktandum. Danach die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, sich zum Traktandum 6.7 zu äussern.

2.28 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 15:07 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	657'093
Nein-Stimmen	19'808
Stimmenthaltungen	66'988

2.29 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit dem obgenannten Aktionärsantrag zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 704 Abs. 1 Ziffer 5 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind.



Traktandum 6.8:

Änderung der Firma HOCN AG in HT5 AG

- 2.30 Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Gerber beantragen der Generalversammlung für den Fall, dass die Generalversammlung den Anträgen der Aktionäre zu Traktandum 6.1 (Wahl des Verwaltungsrats) folgt, die Firma der HOCN AG umzufirmieren in «HT5 AG». Art. 1 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

Gegenwärtige Fassung

Art. 1 – Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

**HOCN AG
(HOCN SA)
(HOCN Ltd.)**

(CHE-102.468.656)

(nachfolgend "Gesellschaft" genannt)

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen fett-kursiv-unterstrichen)

Art. 1 – Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

**HT5 AG
(HT5 SA)
(HT5 Ltd.)**

(CHE-102.468.656)

(nachfolgend "Gesellschaft" genannt)

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

- 2.31 Nach den einleitenden Worten und Erläuterungen zum Traktandum 6.8 empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Zustimmung zum Traktandum. Danach haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, sich zum Traktandum 6.8 zu äussern.
- 2.32 Nachdem die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Voten abgeben konnten, wird die Abstimmung durchgeführt.



2.33

2.34 Nach durchgeführter Abstimmung gibt die vorsitzende Person um 15:09 Uhr folgende Stimmenverhältnisse bekannt:

Vertretene Aktienstimmen, davon	743'889
Ja-Stimmen	660'948
Nein-Stimmen	17'545
Stimmenthaltungen	65'396

2.35 Die vorsitzende Person hält fest, dass die Generalversammlung somit dem oben genannten Aktionärsantrag zugestimmt hat und die gesetzlichen (Art. 703 Abs. 1 OR) und statutarischen Quoren (Art. 11 der Statuten) erfüllt sind.

Weitergeltung der übrigen Statutenbestimmungen

2.36 Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

2.37 Die vorsitzende Person legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Sie legt die vorliegenden Statuten als gültige Satzung der Gesellschaft fest.

[Bemerkung: Das Traktandum 7 wird nicht öffentlich beurkundet und ist Teil des aktienrechtlichen Protokolls.]

3. Hinweise

3.1 Für die nicht im vorliegenden öffentlich zu beurkundenden Protokoll enthaltenen Traktanden, den Inhalt der Erläuterungen der vorsitzenden Person und des Verwaltungsrates sowie für die Anzahl, den Umfang, die Inhalte der einzelnen Voten aus dem Kreis der Aktionärinnen und Aktionäre und bezüglich der Namen der einzelnen Votanten wird auf den Wortlaut des von der Gesellschaft separat geführten aktienrechtlichen Protokolls verwiesen.

3.2 Der Verwaltungsrat hat die erforderliche Anmeldung beim Handelsregister des Kantons Luzern abzugeben.

3.3 Der Notar wird mit dem Recht zur Substitution ermächtigt, allfällige infolge von Beanstandungen seitens der Handelsregisterbehörde notwendigen Änderungen formeller Natur an den Statuten oder an dieser öffentlichen Urkunde vorzunehmen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

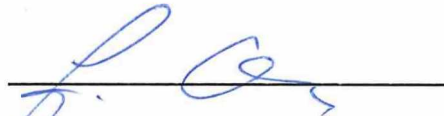


- 3.4 Die Urkunde wird dreifach ausgefertigt
- 1 Exemplar für das Handelsregister des Kantons Luzern
 - 1 Exemplar für die Gesellschaft
 - 1 Exemplar für den Notar
- 3.5 Die Versammlung endet um 15:18 Uhr.



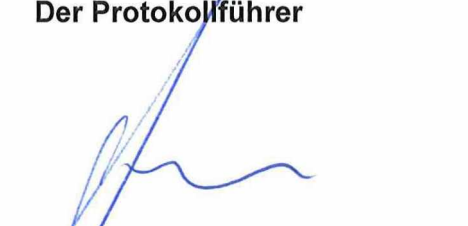
Hochdorf, 23. April 2025

Der Vorsitzende



Jürg Oleas

Der Protokollführer



Alain Friedrich



Bescheinigung

Der beurkundende Notar bescheinigt, dass er an der Versammlung von Anfang bis zum Ende teilgenommen hat.

Gleichzeitig bestätigt der Notar, dass der in der Urkunde genannte Beleg ihm und der Versammlung vorgelegen hat.

Hochdorf, 23. April 2025

Der Notar:

Ordnungs-Nr. 139/ 2025

Ausfertigungen: 3

